

Vorrangige Leistungen im SGB II

Ansprüche nach § 12a SGB II erkennen, prüfen und verfolgen

Andere Sozialleistungen können den Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II beeinflussen oder Hilfebedürftigkeit vermeiden. Für die Praxis kommt es darauf an, mögliche Ansprüche frühzeitig zu erkennen und das weitere Vorgehen rechtlich einzuordnen. Das Seminar verbindet den Überblick über wichtige vorrangige Leistungen mit der Aufforderung zur Antragstellung und ihrer Durchsetzung.

Ihr Nutzen

Sie erkennen typische Anhaltspunkte für vorrangige Ansprüche, ordnen die wesentlichen Anspruchsvoraussetzungen ein und unterscheiden zwischen Antragspflicht, Ausnahmen und weiteren Handlungsmöglichkeiten.

Zielgruppe

Mitarbeitende der Leistungsbearbeitung und Beratung in Jobcentern und Optionskommunen, die vorrangige Sozialleistungen prüfen oder deren Inanspruchnahme veranlassen.

Themenschwerpunkte

Nachrangigkeit und Prüfauftrag · Bedeutung des § 12a SGB II für die Bearbeitung und Beratung; Zusammenhang zwischen vorrangiger Leistung und Hilfebedürftigkeit.

Leistungen für Familien · Anspruchsvoraussetzungen und Praxisbezüge von Unterhaltsvorschuss, Kinderzuschlag und Kindergeld.

Weitere vorrangige Sozialleistungen · Elterngeld, Wohngeld und Altersrente mit ihren wesentlichen Anspruchsvoraussetzungen.

Zur Antragstellung auffordern · Rechtsgrundlagen und Anforderungen an die Aufforderung zur Beantragung einer vorrangigen Leistung.

Ausnahmen berücksichtigen · Grenzen der Verpflichtung zur Inanspruchnahme vorrangiger Leistungen im Einzelfall.

Ansprüche weiterverfolgen · Handlungsmöglichkeiten nach § 5 Abs. 3 SGB II und mögliche Ersatzansprüche nach § 34 SGB II.

Praxisbezug

Praxisbezogene Konstellationen verknüpfen die einzelnen Leistungsarten mit der Entscheidung über das weitere Vorgehen im SGB II.